



Factsheet

Einsatz von Sparkulars

Ergänzend zu den Technischen Richtlinien der Messe Frankfurt Sie möchten auf Ihrem Messestand in Frankfurt einen Sparkular präsentieren? Da von solchen Einrichtungen Gefahren für Besucher der Messe ausgehen können, ist der Betrieb von Sparkulars **anmeldepflichtig**. Wir bitten Sie daher um einige Informationen über Ihren Sparkular und um jeweils eine Anmeldung pro Sparkulartyp. Die Technischen Richtlinien **(4.4.1.7 Nebelmaschinen, Hazer, Sparkulars und Laseranlagen)** der Messe Frankfurt sind in vollem Umfang einzuhalten.

Der Einsatz entsprechender Geräte muss rechtzeitig, d. h. bis vier Wochen vor Aufbaubeginn, bei der Messe Frankfurt Venue GmbH, Technical Project Management, schriftlich angemeldet werden. Es dürfen nur Geräte verwendet werden, die den grundsätzlichen Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) entsprechen sowie eine entsprechende CE Zertifizierung besitzen. Beim Einsatz der Geräte/Produkte hat sich der Betreiber mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und hat die Nutzung derselben auf die

spezifischen Einsatzbedingungen und Gegebenheiten vor Ort abzustimmen.

Herstellererklärungen, Sicherheitsdatenblätter sowie Sicherheitshinweise des Herstellers sind in vollem Umfang umzusetzen.

Die resultierenden Emissionen der Geräte/Produkte sind im Interesse aller Aussteller und Besucher so zu gestalten, dass außerhalb der Standgrenze des Ausstellers keine Beeinträchtigung besteht und das Erscheinungsbild von benachbarten Messeständen nicht negativ beeinflusst wird.

Das Gerät ist gegen Umkippen zu sichern und auf einem feuerfesten Untergrund zu platzieren. Im Betrieb ist darauf zu achten, dass kein Hitzestau entsteht und das Gehäuse die Wärme ungehindert abgeben kann.

Der Bereich über dem Gerät ist komplett frei zu halten. Die in den Sicherheitsdatenblättern aufgeführten Abstände zu brennbaren Materialien sind einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Standbau- und Dekorationsmaterial. Der Bereich der Flammen/Funken ist so zu gestalten, dass zu keinem Zeitpunkt Brände durch Funkenflug entstehen können. Diese Bereiche sind mit nicht brennbaren Materialien auszustatten. Im Besonderen sind hier Teppichbeläge direkt vor dem Gerät gemeint. Hohlräume, Fugen und Ritzen etc. müssen abgedeckt/verschlossen sein. Das Gerät darf nur in horizontaler Lage betrieben werden. Die Installation der Geräte hat durch entsprechend geschultes und sachkundiges Personal zu erfolgen.

Der Publikumsbereich ist gegen Gefahren mit einem **Sicherheitsabstand gemäß Sicherheitsdatenblatt (jedoch mindestens 1,0 m in jede Richtung)** zum Gerät abzuschirmen

Sollten die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, kann der Sparkular in einer Vitrine aus feuerfestem Material präsentiert werden.

Beim Betrieb der Geräte/Produkte ist sicherzustellen, dass keinerlei Gefährdungen für Messebesucher und Messepersonal verursacht werden. Gemäß Arbeitsstättenrichtlinien sind



die Grenzwerte der TRGS 900 für A-Staub und E-Staub einzuhalten.

Bei der Addition von mehreren Emittern, z. B. beim Betrieb von Geräten bei mehreren umliegenden unterschiedlichen Ausstellern, und bei einer daraus resultierenden höheren Konzentration behält sich die Messe Frankfurt vor, den Betrieb einstellen zu lassen.

Die Funkenhöhe ist je nach Halle und Ebene mit dem Technical Project Management abzustimmen.

Der Abstand zu Sprinklerköpfen und Rauchmeldern muss mindestens 1,50 m betragen.

Geeignete Löschmittel (wie z. B. **Metallbrandlöscher der Brandklasse D**) sind in unmittelbarer Nähe einsatzbereit zu halten.

Die Ausführung der Installation wird im Aufbau mit der Branddirektion geprüft. Ergänzend können im Vorfeld der Veranstaltung, vor allem während des Aufbaus, jederzeit Änderungen vorgenommen werden, die sich aufgrund von örtlichen Gegebenheiten als notwendig erweisen.

Zur formlosen Anmeldung reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1. Anzahl, Modell des Geräts/der Geräte sowie Angaben zur Art des Sparkular und Effekthöhe
- 2. Detaillierte Zeichnung mit vermasster Positionsangabe des/der Geräts/-e und Angabe der Präsentation (stehende oder hängende Anordnung)
- 3. EG-Konformitätserklärung
- 4. TÜV-Zertifizierung
- 5. Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/Bedienungsanleitung mit Angaben zu dem zur Verwendung kommenden Pulver
- 6. Zeitraum und Uhrzeiten der Produktpräsentation inkl. Datum der Betriebsbereitschaft
- 7. Zuständiger Verantwortlicher inkl. Erreichbarkeit vor Ort mit Adresse und Mobilnummer

Sonstiges:

Unsere Technischen Richtlinien und weitere Informationen finden Sie auch unter: https://www.messefrankfurt.com/frankfurt/de/services.html

Mit freundlichen Grüßen Messe Frankfurt Venue GmbH

Technisches Veranstaltungsmanagement Messen